Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Einsatz und Kontrolle durch eine zertifizierte generelle umweltfachliche Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Artenschutz, Artenschutz

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: umweltfachliche Bauüberwachung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): Artenschutz

Zielarten: Bodenschutz, Abfall, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfall, Immissionsschutz

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: umweltfachliche Bauüberwachung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Es ist eine zertifizierte umweltfachliche Bauüberwachung vorzusehen, die die sachgerechte Einrichtung der Baustelle hinsichtlich Bodenschutz/Abfall, Immissionsschutz sowie landschaftspflegerischer und artenschutzfachlicher Belange zusammen mit der örtlichen Bauüberwachung sicherstellt (insbesondere Vermeidungs-, Verminderungs-, Schutzmaßnahmen) und das Personal hinsichtlich umweltrechtlicher Belange einweist. Darüber hinaus ist eine Kontrolle der Baustelle durch die umweltfachliche Bauüberwachung in regelmäßigen Abständen vorzusehen.
Insbesondere die lärmintensiven Arbeiten sind von einer zertifizierten Bauüberwachung zu begleiten und es ist ein handlungsfähiger Ansprechpartner einzusetzen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Temporärer Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölzbrütenden Vogelarten. Potentielle kurzfristige und punktuelle Störung von Insekten und Kleinsäugern.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_VA, S /S1
L1	Punktuelle und kurzzeitige durch die Bauarbeiten bedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes durch Gehölzrodungen, Baustellenverkehr und Baulärm.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA
Bo1	Bauzeitlich bedingter Aushub von Bodenmaterialien, Abtrag und Umlagerung von Oberboden während der Bauphase.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, BoS1, W7

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.1/Bo1: **Unterlage Nr.:** 10.1/L1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 002_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel und Kleinsäuger

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Brutvögel und Kleinsäuger

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzeitenregelung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um sowohl dem Schutz der Brutvögel gemäß §39 BNatSchG Abs. 5 Nr. 2 als auch dem Schutz der Kleinsäuger in der Winterruhe bzw. Winterschlaf nachzukommen, ist die Bau-feldfreimachung, insbesondere die Rodung der Gehölzflächen, zwischen dem 1.Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.
Ggf. sind einzelne Gehölze fachgerecht aufzuasten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Temporärer Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölzbrütenden Vogelarten. Potentielle kurzfristige und punktuelle Störung von Insekten und Kleinsäugern.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_VA, S /S1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 003_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle des Brückenbauwerks und potenzieller Höhlenbäume auf Fledermausbesatz
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1
Zeitpunkt der Durchführung: 9 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermausbesatz
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Höhlenbäume

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Nach derzeitigem Kenntnisstand (Mai 2020) weist das Brückenbauwerk keine Eignung als Winterquartier für Fledermäuse auf. Da der Baubeginn 2022 vorgesehen ist, wird im Frühjahr, vor Abriss des Brückenbauwerkes (durch die Umweltfachliche Bauüberwachung bzw. qualifiziertes Fachpersonal) erneut geprüft, ob ein Fledermausbesatz am Bauwerk vorliegt. Sollten sich wider erwartend Hinweise auf einen Fledermausbesatz ergeben, sind Risse und Spalten bei Nichtbesatz, vor Beginn der Winterruhe, zu schließen, sodass das Bauwerk nicht als Winterquartier genutzt werden kann. Des Weiteren sind vor den Fäll- und Rodungsarbeiten (Ende September) (durch die Umweltfachliche Bauüberwachung bzw. qualifiziertes Fachpersonal) potentielle Höhlenbäume auf Besatz zu kontrollieren. Sofern sich die Fäll-/Rodungsarbeiten nicht unmittelbar anschließen, sind bestehende, freie Astlöcher zu verschließen, um auch hier eine Nutzung als Quartier zu vermeiden.

Seitens der Eigentümer wurden keine Hinweise gegeben, dass sich in den Kleingartenhäusern Wochenstuben oder/ und Quartiere von Fledermäusen befinden. Bei der Begehung im Mai 2020 konnten auch keine Spuren von Fledermausbesatz festgestellt werden. Dennoch ist frühzeitig vor Abriss der Kleingartenhäuser von der umweltfachlichen Bauüberwachung oder geeignetem Fachpersonal zu prüfen, ob ein Fledermausbesatz vorliegt. Gegebenenfalls sind Spalte und Rissen zu verschließen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 8 Monat/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Temporärer Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölzbrütenden Vogelarten. Potentielle kurzfristige und punktuelle Störung von Insekten und Kleinsäugern.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_VA, S /S1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 004_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Einsatz insektenfreundlicher Lampen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Insekten- und Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Insektenfreundliches Licht

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Nur wenn es wider erwartend zu nächtlichen Bauarbeiten kommt, ist diese Maßnahme anzuwenden.
Um zu verhindern, dass Insekten und Fledermäuse durch die Ausleuchtung der Baufelder in ihren Aktivitäten gestört werden, sind die Bauarbeiten soweit wie möglich tagsüber durchzuführen. Die nächtlichen Bauaktivitäten werden auf ein Minimum reduziert. Darüber hinaus werden warm-weiße, insektenfreundliche LED-Lampen eingesetzt, mit einem geschlossenen Leuchtkörper und einer nach unten gerichteten Abstrahlung.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 18 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Temporärer Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölzbrütenden Vogelarten. Potentielle kurzfristige und punktuelle Störung von Insekten und Kleinsäugern.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_VA, S /S1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 005_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Pfützen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Kreuz- und Wechselkröte

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vermeidung Pfützen

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Auf den BE-Flächen und im Bereich der Baufeldfreimachung soll Pfützenbildung vermieden werden, um das spontane Auftreten von Kreuz- und Wechselkröte zu vermeiden.
Nach Erfordernis sind zur Vermeidung von Spurrillen Bodenplatten zu verwenden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 18 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Temporärer Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölzbrütenden Vogelarten. Potentielle kurzfristige und punktuelle Störung von Insekten und Kleinsäugern.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_VA, S /S1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 006_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle der Gartenteiche auf Amphibienbesatz
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1
Zeitpunkt der Durchführung: 9 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (im Frühjahr vor Baubeginn (Rückbau der Kleingärten) zur Aktivitätszeit der Amphibien)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Amphibien
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle Gartenteiche

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Auf dem Gelände der Kleingartenanlagen befinden sich zwei Gartenteiche, die einen hohen Fischbesatz aufweisen. Einer dieser Gartenteiche stellt ein potenzielles Habitat für Erdkröten dar. Aufgrund des hohen Fischbesatzes herrscht in den Gartenteichen ein hoher Prädationsdruck, weshalb mit keinem bzw. einem nur geringen Amphibienbesatz in den Gartenteichen zu rechnen ist. Um vollständig auszuschließen, dass es zu keinen Verstößen gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG kommt, werden die Gartenteiche im Frühjahr vor Baubeginn zur aktiven Zeit der Amphibien auf Besatz untersucht. Sollten in den Gartenteichen wider erwartend Amphibien nachgewiesen werden, sind diese vor dem Rückbau der Gartenteiche abzufangen und in Abstimmung mit der zuständigen UNB in nahe gelegene Gewässer umzusiedeln (beispielsweise in die 800 m bzw. 1800 m entfernt gelegenen Gewässer Gut Schöntal oder Heidbendener Teich. Ggf. sind bei Nachweisen weitere Maßnahmen (Amphibienschutzzäune) mit der UNB abzustimmen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Monat/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Temporärer Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölzbrütenden Vogelarten. Potentielle kurzfristige und punktuelle Störung von Insekten und Kleinsäugern.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_VA, S /S1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: BoS1
Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschonender Umgang gemäß DIN 18915, DIN 19731 und DIN 19639 sowie fachgerechte Abfallentsorgung nach LAGA.
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Boden
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bodenschonender Umgang
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): Boden

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für die Errichtung der EÜ "Drimbornstraße" wird Bodenmaterial ausgehoben.
Zur Sicherung des Oberbodens bei Abtrag, Lagerung und Wiedereinbringung ist die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke bei der Durchführung von Erdarbeiten erforderlich. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit dem Oberboden, der nicht mit Baumaschinen oder anderen Geräten befahren oder durch andere Maßnahmen verdichtet oder in sonstiger Weise geschädigt werden darf.
Um die Böden vor Verdichtung und Schädigung zu schützen ist auf der Wiese (BE-Fläche 3) das Auslegen von Matten zur Vermeidung von Verdichtung und Schädigung vorzusehen. Erforderlicher Aushub wird innerhalb des Arbeitsbereiches ordnungsgemäß getrennt nach Oberboden und Mineralboden gelagert. Die Vorschriften der DIN 18300, der DIN 18915, der DIN 19639 sowie der ZTV La-StB99 sind einzuhalten. Sollte verunreinigtes Bodenmaterial gem. BBodSchV angetroffen werden, sind gem. BBodSchG Sicherungs- oder Dekontaminationsmaßnahmen durchzuführen.
Das bei den Abtrags- und Aushubsarbeiten anfallende Material ab der Einstufung Z1.2 ist bis zur Entsorgung auf der Baustelle zu lagern, da eine Zwischenlagerung außerhalb der Baustelle i. d. R. einer Genehmigung nach dem Immissionsschutzrecht bedarf. Unabhängig davon sind grundsätzliche Flächen oder Aufhaldungen mit freiliegendem, ggf. schadstoffhaltigem Material auf ein vertretbares Minimum zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden. Bei längeren Unterbrechungen des Rückbaus oder Aushubs ist witterungsbeständiges Abdeckmaterial aufzubringen.
Sollten sich Hinweise auf eine mögliche Betroffenheit von Altlasten oder auf zu erwartende gefährliche Abfälle ergeben, sind diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechend zu berücksichtigen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 18 Monat/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo1	Bauzeitlich bedingter Aushub von Bodenmaterialien, Abtrag und Umlagerung von Oberboden während der Bauphase.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, BoS1, W7

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ökokonto, Maßnahmennummer: E

Bezeichnung der Maßnahme: Inanspruchnahme des Ökokontos "Aachen-Pommerotter Weg"

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 110.288

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: Öko

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
01188/00000-00	074	Aachen	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	-	Dauerhaft	Gestattung	34.606
02248/00000-00	074	Aachen	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	-	Dauerhaft	Gestattung	75.682

Ausgangszustand: 43.07: Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte 41.05.05.J: Einzelne Obstbäume - jungen Alters 34.07a.03: Artenreiche frische Grünlandbrache

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 43.07, 41.05.05J, 36.03, 34.07a.03

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Übertragung der öffentlich rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft - Zweigstelle Westliches Rheinland, Zum Blaustein-See 57, 52249, Eschweiler

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotoptyp Ökokonto: 43.07: Laub-und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte 41.05.05J: Einzelne Obstbäume - Junger Ausprägung 34.07a.03: Artenreiche frische Grünlandbrache

Ökokonto Fläche in qm: 110.288

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 43.07, 41.05.05J, 36.03, 34.07a.03

Behörde bei der Ökopunkte verzeichnet sind: Untere Naturschutzbehörde

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Kompensation des entstandenen Defizit wird das Ökokonto "Aachen-Pommerotter Weg" in Anspruch genommen.
Die Durchführung der Maßnahmen zur Herstellung der Zielbiotope erfolgt durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaften

Der auf der Fläche befindliche Laubholzforst aus einheimischen Baumarten wird aus der Nutzung genommen und unter Prozessschutz gestellt. Das bisher intensiv genutzte Grünland wird extensiviert die Diversität der Pflanzenarten durch die Ansaat von geeignetem Regiosaatgut erhöht. Auch die Wildstrauchhecke soll extensiviert werden. Zudem werden hochstämmige regionale Obstbäume alter Sorten angepflanzt werden, die zum einen das Landschaftsbild aufwerten und zum anderen die Strukturvielfalt erhöhen sollen. Des Weiteren wird die Hecke mit autochthonen Arten ergänzt.
Zielsetzungen der Ökokontomaßnahmen sind u.a. die Erhaltung und Anreicherung des Landschaftsbildes, Förderung von selten gewordenen Wald-Biotopkomplexen und Förderung der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzarten. Die Flächen leisten zudem einen Beitrag zum Klimaschutz und dienen dem abiotischen Ressourcenschutz von Boden und Wasser.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingter temporärer Verlust von standortgerechten heimischen Gehölzen (39.1.1.1/41.05a.M) auf einer Fläche von 3.037 m².	D45 Eifel und Vennvorland	gleicht aus bzw. ersetzt	E, S/S1, W1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: GWS1

Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Staubemission im Bereich des Beverbachs u.a. durch Aufstellen eines ortsfesten Staubschutzzauns

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gewässer Beverbach

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Staubschutzzaun

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): Beverbach

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Frühzeitig vor Baubeginn ist ein ortsfester Staubschutzzaun, einschließlich einer reißfesten zu befeuchtenden Filzplane, zu errichten. Zur Staubvermeidung sind im Bereich des Beverbachs die Baustraße und BE-Fläche feucht zu halten und mit niedriger Geschwindigkeit zu befahren.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
GW1	Potentielle Gefährdung des Beverbachs durch Staubemissionen während der Bauphase.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	GWS1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): GW1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: S/S1
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz und Erhalt angrenzender Gehölze und Biotope
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölze und Biotope
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzaun
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): Gehölze und Biotope

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Schwarzerlen auf der BE-Fläche 3 werden als Bautabuzone mittels eines ortsfesten Zauns (S1) geschützt.
Alle anderen an die ausgewiesenen BE-Flächen, insbesondere die Gehölze beidseitig des Vennradwegs, angrenzenden Vegetationsflächen unterliegen dem allgemeinen Vegetationsschutz nach RAS-LP4 und DIN 18920. Ggf. sind einzelne Gehölze fachgerecht aufzuasten.
Das Ausweisen der Bautabuzonen sowie Rodungsarbeiten insbesondere auf dem Vennradweg sind von der umweltfachlichen Bauüberwachung zu begleiten.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 18 Monat/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingter temporärer Verlust von standortgerechten heimischen Gehölzen (39.1.1.1/41.05a.M) auf einer Fläche von 3.037 m².	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	E, S/S1, W1
B2	Baubedingter temporärer Verlust von Ruderalvegetation (39.6.3/52.01.08a.02) u. a Brombeeren (42.02/42.5), Gras- und Krautschichten (52.2.6/ 52.01.08a.02) am Straßen- und Gleisrand sowie von Gehölzen (39.1.1.1/41.05a.M) im Instandhaltungsstreifen (6 m je Gleisachse) auf einer Fläche von 858 m².	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	S/S1, W2
B3	Baubedingter temporärer Verlust von Grasfluren im Straßenbereich (52.2.06/34. 9 u. 52.01.08a.02) auf einer Fläche von 255 m².	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	S/S1, W3
B5	Baubedingter temporärer Verlust einer artenarmen 243 m² großen Wiese (34.8/34. 08a.01).	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	S/S1, W5
F1	Temporärer Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gehölzbrütenden Vogelarten. Potentielle kurzfristige und punktuelle Störung von Insekten und Kleinsäugern.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_VA, S /S1
B4	Baubedingter temporärer Verlust von strukturreichen Kleingartenanlagen (53.2 /51.08.01) auf einer Fläche von 4.964 m².	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	S/S1, W4
B6	Baubedingter temporärer Verlust von jungen heimischen Gehölzen (39.1.2.2/41. 01.06) am Beverbach auf einer Fläche 32 m².	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	S/S1, W6

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: **Unterlage Nr.:** 10.1/B1: **Unterlage Nr.:** 10.1/B4: **Unterlage Nr.:** 10.1/B3: **Unterlage Nr.:** 10.1/B6: **Unterlage Nr.:** 10.1/B5: **Unterlage Nr.:** 10.1/F1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: W1

Bezeichnung der Maßnahme: Anpflanzung Gehölze

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 3.037

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
01154/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	4	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	20
03132/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	993
03126/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	17	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1.320
03291/00000-00	014	Forst	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	704

Ausgangszustand: Trockene, warme Wald- und Gehölzsaum

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 39.1.1.1

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: standortgerechte Gehölze

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 39.1.1.1/41.05a.M

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Durch die Einrichtung der BE-Flächen werden Gehölze (39.1.1.1/41.05.a.M) gefällt bzw. gerodet. Daher erfolgt eine Neuanpflanzung der in Anspruch genommenen Gehölzflächen nach Bauende.
Die Gehölzanpflanzung erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. der zuständigen UNB der Stadt Aachen. Es sind standortgerechte autochthone heimische Baumarten zu werden.

Zur Anpflanzung werden folgende Gehölze vorgeschlagen:

- Hainbuche (Carpinus betulus)
- Vogel-Kirsche (Prunus avium)
- Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
- Spitzahorn (Acer platanoides)
- Stieleiche (Quercus robur)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Hasel (Corylus avellana)
- Weißdorn (Crataegus monogyna)
- Roter Hartriegel (Cornus sanguniea)
- Wolliger Schneeball (Viburnum lantana)
-

Folgendes wird zudem empfohlen:

- Pflanzqualität: Mindestens 2 bis 3 x verpflanzt, 60-100 cm, Heckenpflanzen ohne Ballen
- Pflanzschema: Mindestens 5 verschiedene Laubbaumarten und 5 verschiedene Straucharten
- Pflanzverband: 1 m x 1,5 m.

Die Gehölze im Bereich der BE-Fläche 8, die der Baumschutzsatzung unterliegen sind gemäß dieser mit einem Stammumfang von 18-20 cm anzupflanzen.
Die Pflanzung erfolgt vorzugsweise im Herbst, nach Projekt-Bauende.

Die Pflege der Gehölzanpflanzungen erfolgt gemäß DIN 18919 über einen Zeitraum von insgesamt 3 Jahren (1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege).
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 0 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingter temporärer Verlust von standortgerechten heimischen Gehölzen (39.1.1.1/41.05a.M) auf einer Fläche von 3.037 m².	D45 Eifel und Vennvorland	gleicht aus	E, S/S1, W1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: **Unterlage Nr.:** 10.1
Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: W2

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung BE-Flächen und anschließender Überlassung der natürlichen Sukzession

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 858

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
03132/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	235
03126/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	17	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	141
03291/00000-00	014	Forst	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	70
01154/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	9	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	14
03291/00000-00	014	Forst	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	104
03132/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	294

Ausgangszustand: Rubus-Gestrüppe und Vormäntel

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 42.02

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Ruderalvegetation, Brombeeren, Gras-und Krautschicht, Gehölzstrukturen im Instandhaltungsbereich

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 39.6.3/52.01.08a.02, 42.02/42.5, 52.2.6/ 52.01.08a.02, 39.1.1.1/41.05a.M

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Ruderalfluren im Instandhaltungsstreifen sowie die mit hauptsächlichen Brombeeren bewachsenden Bahnböschungen im Bereich der BE-Flächen 1,3,4 und 8 werden wieder hergestellt und anschließend der natürlichen Sukzession überlassen, sodass sich der ursprüngliche Zustand kurzfristig wiederherstellen wird.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung: Notwendige Pflegemaßnahmen

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Baubedingter temporärer Verlust von Ruderalvegetation (39.6.3/52.01.08a.02) u. a Brombeeren (42.02/42.5), Gras- und Krautschichten (52.2.6/ 52.01.08a.02) am Straßen- und Gleisrand sowie von Gehölzen (39.1.1.1/41.05a.M) im Instandhaltungsstreifen (6 m je Gleisachse) auf einer Fläche von 858 m².	D45 Eifel und Vennvorland	gleicht aus	S/S1, W2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: W3

Bezeichnung der Maßnahme: Initialansaat und anschließend Überlassung der natürlichen Sukzession

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 255

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 3

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
03132/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	66
03126/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	17	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	150
01151/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	4	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	20
01152/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	7	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	11
01153/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	5	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	8

Ausgangszustand: Straßen- und Gleisränder, Mittelstreifen und Bankette, Funktionsgrün mit artenarmer Krautschicht oder mit Gehölzbestand junger Ausprägung

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 52.2.6, 52.01.08a.02,

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grasfluren im Straßenbereich

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 52.2.06/34.9 u. 52.01.08a.02

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der Bereich der Straßenböschung (BE-Fläche 8) wird durch eine Landschaftsrasenmischung mit Kräutern und anschließender natürlicher Sukzession wiederhergestellt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Baubedingter temporärer Verlust von Grasfluren im Straßenbereich (52.2.06/34.9 u. 52.01.08a.02) auf einer Fläche von 255 m².	D45 Eifel und Vennvorland	gleicht aus	S/S1, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: W4

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der Kleingartenanlagen in Absprache mit den Eigentümern

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 4.964

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 4

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
03132/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	1.628
01973/00000-00	014	Forst	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	388
01468/00000-00	014	Forst	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	157
01680/00000-00	014	Forst	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	2.354
03291/00000-00	014	Forst	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	437

Ausgangszustand: Zier- und Nutzgärten, strukurreich

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 53.2

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Kleingartenanlage

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 53.2/51.08.01

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Kleingartenanlagen auf den BE-Flächen 1 und 3 sind in Absprache mit den Eigentümern wiederherzurichten. Privatrechtliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Baubedingter temporärer Verlust von strukturreichen Kleingartenanlagen (53.2 /51.08.01) auf einer Fläche von 4.964 m².	D45 Eifel und Vennvorland	gleicht aus	S/S1, W4

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: W5

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der Wiese mittels einer Ansaat in Absprache mit dem Eigentümer

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 243

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 5

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
03132/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	243

Ausgangszustand: Artenarmes, frisches Intensivgrünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 34.8

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Wiese

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 34.8/34.08a.01

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Wiese auf BE-Fläche 3 ist in Absprache mit dem Eigentümer wiederherzurichten. Privatrechtliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B5	Baubedingter temporärer Verlust einer artenarmen 243 m² großen Wiese (34.8/34.08a.01).	D45 Eifel und Vennvorland	gleicht aus	S/S1, W5

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B5: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: W6

Bezeichnung der Maßnahme: Anpflanzung von heimischen Sträuchern in Absprache mit der UNB Aachen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 32

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 6

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
03132/00000-00	001	Burtscheid	Aachen, Stadt	Städteregion Aachen	0	Vorübergehend	Eigentum	32

Ausgangszustand: Frische bis feuchte Wald- und Gehölzsäume

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 39.1.2.2

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: junge heimische Gehölze

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 39.1.2.2/41.01.06

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Am Ufer des Beverbachs sind Sträucher anzupflanzen.
Die Gehölzanpflanzung erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. der zuständigen UNB der Stadt Aachen. Es sind standortgerechte autochthone heimische Straucharten zu verwenden.

Es werden folgende Straucharten zur Pflanzung empfohlen:

. Feldahorn (Acer campestre)
. Hasel (Corylus avellana)
. Weißdorn (Crataegus monogyna)
. Roter Hartriegel (Cornus sanguniea)
. Wolliger Schneeball (Viburnum lantana)

Folgendes wird zudem empfohlen:

- Pflanzqualität: Mindestens 2 bis 3 x verpflanzt, 60-100 cm, Heckenpflanzen ohne Ballen
- Pflanzschema: Mindestens 5 verschiedene Laubbaumarten und 5 verschiedene Straucharten
- Pflanzverband: 1 m x 1,5 m.

Die Pflege der Gehölzanpflanzungen erfolgt gemäß DIN 18919 über einen Zeitraum von insgesamt 3 Jahren (1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung: Die Pflege der Gehölzanpflanzungen erfolgt gemäß DIN 18919.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6	Baubedingter temporärer Verlust von jungen heimischen Gehölzen (39.1.2.2/41.01.06) am Beverbach auf einer Fläche 32 m².	D45 Eifel und Vennvorland	gleicht aus	S/S1, W6

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B6: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: W7

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der BE-Flächen gemäß ihres Ausgangszustandes

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.1

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Boden

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Wiederherstellung Ausgangszustand

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): Boden

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Alle BE-Flächen sind gemäß ihres Ausgangszustandes wiederherzurichten. Dazu zählen insbesondere auch die BE-Flächen 1 und 6 auf denen keine Vegetation entfernt wird.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo1	Bauzeitlich bedingter Aushub von Bodenmaterialien, Abtrag und Umlagerung von Oberboden während der Bauphase.	D45 Eifel und Vennvorland	vermeidet/vermindert	001_VA, BoS1, W7

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo1: **Unterlage Nr.:** 10.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe